



**MITTEILUNGSVORLAGE**  
- öffentlich -

**III-041-2015**

**Staubmessstation Rohdenhaus**

<b>Erstellungsdatum</b>	30.04.2015
<b>Federführendes Amt</b>	Dezernat III
<b>Auskunft erteilt</b>	Bornemann, Andreas
<b>Sachbearbeiter</b>	Herr Bornemann, Andreas

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
20.05.2015	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme

**Inhalt der Mitteilung**

**Anlass**

Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung wurde zum Tagesordnungspunkt 12 - Mitteilungen und Anfragen - durch Herrn Herbes (Wülfrather Gruppe) nachgefragt, „ob eine Messstation in Rohdenhaus aufgestellt wurde und ob tatsächlich gemessen wird“.

Rheinkalk teilte daraufhin mit, dass die vorgesehene Messung in 2014 leider nicht stattfinden konnte, da die Aufstellung auf dem Grundstück des damaligen Beschwerdeführers auch aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht möglich war. Ein alternativer Standort auf oder in der Nähe des damaligen Geländes der ehemaligen Grundschule Rohdenhaus war wegen des zur damaligen Zeit stattfindenden Abrisses des Gebäudes und der verfälschenden Staubbelastungen durch die Abrissarbeiten nicht möglich.

Somit bleiben als gesicherte Erkenntnisse folgende Messergebnisse aus dem Ortsteil Rohdenhaus zu zitieren:

<b>Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt</b>				<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>		<b>Produkt-Nr.</b>	<b>Aufwand (EUR)</b>	<b>Haushaltsjahr Ergebnis-haushalt</b>	<b>Folgeaufwand Ergebnishaushalt</b>
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein				
<b>Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt</b>				<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>		<b>Produkt-Nr.</b>	<b>Auszahlung (EUR)</b>	<b>Haushaltsjahr Finanz-haushalt</b>	<b>Folgeauszahlung Finanzhaushalt</b>
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein				
<b>Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“</b>						<b>Sichtvermerk Personalamt</b>		<b>Sichtvermerk Kämmerer</b>	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/> Nein					

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



## Ergebnis der Messungen 2011/2012

Im Winter 2011/2012 wurden über sechs Monate beginnend im November 2011 bis April 2012 im Ortsteil Rohdenhaus Staubimmissionen ermittelt. Aus den Messwerten wurde die Feinstaubkonzentration PM 10 errechnet.

Es ergab sich eine mittlere Immissionsbelastung mit Gesamtschwebstaub von 0,132 g/m<sup>2</sup> und Tag. Die Monatsmittelwerte schwankten zwischen 0,086 und 0,172 g/m<sup>2</sup> und Tag. Damit werden die in der Technischen Anleitung TA Luft 4.3.1 zitierten Immissionswerte für Staubbiederschläge von 0,350 g/m<sup>2</sup> und Tag als Mittelwert pro Jahr sicher eingehalten. Parallel wurde auch die Feinstaubbelastung PM 10 aus den Messwerten ermittelt. Sie beträgt im Messzeitraum im Mittel ca. 30 µg/m<sup>3</sup> und liegt damit deutlich unter dem in der Bundesimmissionsschutzverordnung BImSchV für Feinstaub festgelegten Immissionsgrenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 40 µg/m<sup>3</sup>. Im Messzeitraum wurden die 24 Stunden Grenzwerte von 50 µg/m<sup>3</sup> an 18 Tagen überschritten. Da erfahrungsgemäß Überschreitungen nur in den Wintermonaten vorkommen ist sicher davon auszugehen, dass im Ortsteil Rohdenhaus die Zahl der Überschreitungstage pro Kalenderjahr weniger als die erlaubten 35 Tage beträgt. Im Vergleich mit anderen Messstationen des Landesamtes für Natur, Umwelt,.. (LANUV) in Ratingen und Solingen handelt es sich bei den Überschreitungen meist um großräumige Ereignisse, die nicht auf das Werk zurückgeführt werden können.

Emissionen von Branntkalk, Kalkhydrat und Kalkstein aus den Werksanlagen der Fa. Rheinkalk und dem Kalksteinbruch tragen einen signifikanten Anteil zu den Schwebstaub und Feinstaubkonzentrationen bei. Dabei sind die durch Branntkalk oder Kalkhydrat möglichen Reizungen der Atemwege bei den in der Regel niedrigen Schwebstaubkonzentrationen in Wülfrath-Rohdenhaus nicht zu erwarten.

## Bewertung

Die Immissionsbelastung durch Staubbiederschlag in Wülfrath Rohdenhaus liegt im gesetzlich zulässigen Bereich. Der Immissionswert nach TA Luft wird deutlich unterschritten. Der Schutz vor erheblichen Belästigungen und erheblichen Nachteilen der Anwohner durch Staubbiederschlag ist somit sichergestellt. Der Immissionsgrenzwert für Feinstaub und die Zahl der zulässigen Überschreitungstage werden sicher unterschritten.